

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Montag
26
Februar

Geschäftsstelle:
Königsstein im Taunus, Hauptstraße 41
Kernsprecher 44.

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Rönigstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

42. Jahrgang

An der tüstlenländischen Front ist die Artillerietätigkeit nunmehr bei guter Sicht wieder alltäglich recht lebhaft. Im Görzischen hatte sich vorgestern im Abschnitt von Verbova ein besonders heftiger Geschütz- und Minenwerferkampf entwickelt, der auch nachts fortbauerte und morgens zu höchster Kraft anwuchs. Unter dem Schutze eines starken Speerfeuers griffen sodann einige italienische Kompagnien unsere Stellungen an. Dem Feind gelang es, in die vorderste Linie einzudringen. Abteilungen des bewährten 1. Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 2 warfen ihn jedoch vollständig

stungen von Getreide zuzumachen zu lassen, ausnahmsweise das Einverständnis gegeben, aber die Bedingung daran ge-

New York, 20. Febr. (W. B.) Funkspruch des Vertreters des Wolffschen Bureaus. Associated Press meldet aus Halifax: Die Unterbrechung der Heimreise des Grafen Bernstorff und seiner Begleitung, die durch die Untersuchung des skandinavischen Passagierdampfers „Frederik 8“ hier verursacht worden ist, wird wahrscheinlich über eine Woche dauern. Die Untersuchung der Passagiere, die am 17. Februar begonnen hat, soll heute abend halb beendet sein. Man nimmt an, daß der Dampfer am 24. Februar zur Weiterreise bereit sein werde. Von einigen Beamten, die an Bord des „Frederik 8“ gewesen sind, erfuhr man, daß die deutschen Passagiere erklärten, mit der Art und Weise zufrieden zu sein, in der die Untersuchung geführt wurde. Es heißt, die Deutschen seien erstaunt über die ihnen bewiesene Rücksicht. Obgleich die Passagiere des „Frederik 8“ noch den Bestimmungen unter-

worfen sind, die dazu dienen sollen, unerlaubte Mitteilungen zu verhindern, wurden kurze Telegramme an den Grafen Bernstorff und die Mitglieder seines Gefolges aus verschiedenen Orten der Vereinigten Staaten an Bord des Schiffes abgeliefert, nachdem sie der Zensur vorgelegt hatten.

Die Haltung Amerikas.

New York, 24. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Die Republikaner im Senat beschlossen, Wilson keine umfassenden Vollmachten in auswärtigen Angelegenheiten zu bewilligen; sie verlangen vielmehr, daß er den Kongreß befrage, bevor er ernste Schritte tue.

Das republikanische Mitglied des Kongresses für New York, Bennet, hielt eine Rede, in der er die Gründe angab, weshalb die Vereinigten Staaten sich nicht mit der Entente verbünden könnten. Wenn Amerika sich der Entente anschließe, so sagte Bennet, so verzichteten wir tatsächlich auf alle Forderungen unserer Bürger, die sie gegenüber England, Frankreich und Rußland besitzen und die sich auf viele Millionen belaufen. Auch Bennet führte wieder in alten Beschwörungen an, daß England die Rechte der Amerikaner zur See in flagrantester Weise verletzt habe, und obgleich er zugab, daß die Verletzung amerikanischer Rechte durch Deutschland noch schädlicher sei, bestand er darauf, daß sämtliche amerikanischen Rechte behauptet werden müßten. Amerika dürfe keine Hilfe von den Alliierten annehmen, um sich nicht auf diese Weise zu verpflichten, denn Amerika sei groß genug, um für sich selbst zu sorgen.

Weiter heißt es in dem Telegramm: Die Regierung habe begriffen, daß es nicht nötig sein werde, mit Oesterreich-Ungarn zu brechen. Aber wenn Amerika durch Deutschland zu Feindseligkeiten gezwungen würde, so schwinde auch diese Hoffnung.

Der Kaiser in Berlin.

Berlin, 25. Febr. (W. B.) Der Kaiser nahm heute Vormittag den Vortrag des Reichskanzlers entgegen.

Berlin, 25. Febr. (W. B.) Der Kaiser hörte gestern den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts und gestern und heute den regelmäßigen Vortrag des Generalstabes.

Frankreichs letzte Mannschaften.

In den von der Zensur stark gestrichenen Erörterungen über die englischen und französischen Anstrengungen im Kriege schreibt „La France“, man müsse zwar anerkennen, was England geleistet habe. Für Frankreich sei jedoch sehr notwendig, daß ein schneller Sieg errungen werde. England müsse größere Opfer bringen. Es solle sich ein Beispiel an Frankreich nehmen, das jetzt seine letzten Mannschaften zusammenraffe. Gegenüber den Rekrutierungen Frankreichs seien diejenigen Englands ein Kinderpiel.

1 Million Mann für den Nationaldienst.

Rotterdam, 24. Febr. (W. B.) Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London meldet, erklärte der Minister für den Nationaldienst, daß er eine Million Mann brauche.

Eine Wirtschaftskonferenz der Alliierten in Rom.

Haag, 24. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ff.) Wie die „Times“ meldet, wird in Rom in den Tagen vom 12. bis 14. April eine Wirtschaftskonferenz auf derselben Grundlage wie die Pariser abgehalten werden. Der britische Handelsausschuß hat seine Teilnahme an der Konferenz zugesagt und 50 Abgeordnete des französischen Parlaments werden zugewiesen sein. Man erwartet, daß auch die Parlamente der anderen acht Verbündeten vertreten sein werden.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung wurde die Beratung des Haushalts des Finanzministeriums mit der Erörterung der Beamtenfragen fortgesetzt. Es folgte die Beratung des Haushalts der Justizverwaltung. Die Weiterberatung wurde auf Montag vertagt, wo auch die Beratung des Kultusetats beginnen soll.

Ein preussisches Landeskartoffelamt.

Berlin, 24. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Das Landeskartoffelamt ist jetzt begründet worden. Zum Vorsitzenden wurde der Landrat Dr. Peters ernannt, der als Vorsitzender der Reichskartoffelstelle durch den Geh. Regierungsrat Dr. Aufferer vertreten wird. Das Landeskartoffelamt hat seinen Sitz in Berlin, Bellevuestraße 6a. Es tritt mit den staatlichen und kommunalen Behörden in unmittelbaren Verkehr und kann die Durchführung der Anordnungen prüfen und darüber Entscheidungen treffen. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Rohrüben ist Sache des Kartoffelamts.

Die Regelung des Verkehrs mit Kohlen.

Berlin, 25. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Zu der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom Samstag beschlossenen Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen erhielt die „Frkf. Ztg.“ noch folgende Einzelheiten:

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 24. ist der Reichskanzler ermächtigt, durch eine von ihm zu errichtende Stelle die im Deutschen Reich vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke für die Versorgung des Inlandes sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen, insbesondere die Erzeuger und Besitzer der Brennstoffe anzuweisen, ihre Vorräte an bestimmte Personen zu überlassen und die zur Uebergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Dazu wird der Stelle das Recht der Beschlagnahme und der Ueberweisung an bestimmte Empfänger verliehen.

Durch die Verordnung ist eine vollständige oder teilweise Aufhebung oder Veränderung bestimmter Lieferungsverpflichtungen notwendig geworden. Differenzen darüber werden durch ein Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung und Verfahren dem Reichskanzler überlassen bleibt, geregelt. Die neue Stelle ist dienstpflichtig dem Reichskanzler, sie wird aber dem Kriegsamt angegliedert werden und wird in wichtigen Erzeugungsgebieten Nebenstellen errichten. Durch die Verordnung ist nicht beabsichtigt, den Handel auszuschalten. Er soll vielmehr nur ergänzt werden gerade dort, wo für rasche und ausreichende Deckung des Bedarfs gesorgt werden soll, und dies auf dem geordneten Wege nicht oder nicht in genügendem Ausmaße erfolgt ist.

Lokalnachrichten.

* Der gestrige letzte Februar-Sonntag war in bezug auf Wetter und Fremdenverkehr denjenigen des vorhergegangenen Sonntag gleich. Die Temperatur betrug um die Mittagszeit einige Grad warm, der Fremdenverkehr war aber sehr mäßig.

* Steuern und Schulden in Frankfurt, Höchst, Homburg, Oberursel, Hofheim, Idstein, Cronberg, Königstein, Langenschwalbach, Uffingen, Friedrichsdorf und Griesheim. Die Zeitschrift des Rgl. Preuß. statistischen Landesamtes bringt eine Zusammenstellung der Steuern, die 1913 in den Städten und größeren Landgemeinden erhoben wurden und der Schulden, die am 1. April 1914 dort vorhanden waren. Danach wurden in der Provinz Hessen-Nassau nur in Niederrhein keine direkten Einkommensteuern erhoben. Die größten Steuereinnahmen hatte Königstein mit 75 M., die kleinsten Raumburg mit 1 1/2 M. auf jeden Einwohner. Den höchsten Zuschlag zur Einkommensteuer erhob Schmalldalen mit 240 %, den niedrigsten Salmlünster mit 38 %. Die meisten Schulden hatte Frankfurt mit 616 M., die wenigsten Niederrhein mit 20 M. auf jeden Einwohner. Die Gesamtsteuereinnahme betrug in Frankfurt 27 814 100 M., Höchst 1 119 117 M., Homburg 642 080 M., Oberursel 278 610 M., Hofheim 70 459 M., Idstein 63 064 M., Cronberg 169 668 M., Königstein 218 005 M., Langenschwalbach 71 426 M., Uffingen 39 629 M., Friedrichsdorf 44 866 M., Griesheim 342 231 M. Auf jeden Einwohner kamen an Steuern in Frankfurt 62 M., Höchst 65 M., Homburg 42 M., Oberursel 36 M., Hofheim 16 M., Idstein 18 M., Cronberg 51 M., Königstein 75 M., Langenschwalbach 26 M., Uffingen 19 M., Friedrichsdorf 31 M., Griesheim 27 M. Darunter waren indirekte Steuern in Frankfurt 2 589 000 M., Höchst 69 813 M., Homburg 68 066 M., Oberursel 29 563 M., Hofheim 15 017 M., Idstein 4698 M., Cronberg 8564 M., Königstein 12 264 M., Langenschwalbach 8216 M., Uffingen 5178 M., Friedrichsdorf 2680 M., Griesheim 42 088 M. Der Zuschlag zur Einkommensteuer betrug in Frankfurt 136, Höchst 130, Homburg 125, Oberursel 116, Hofheim 100, Idstein 145, Cronberg 100, Königstein 95, Langenschwalbach 100, Uffingen 150, Friedrichsdorf 125, Griesheim 145 %. Die Schulden betrugen in Frankfurt 275 205 775 M., Höchst 5 786 170 M., Homburg 5 839 999 M., Oberursel 1 816 917 M., Hofheim 443 479 M., Idstein 368 741 M., Cronberg 419 003 M., Königstein 1 102 734 M., Langenschwalbach 781 835 M., Uffingen 194 092 M., Friedrichsdorf 292 621 M., Griesheim 1 707 507 M. Auf jeden Einwohner kamen an Schulden in Frankfurt 616 M., Höchst 337 M., Homburg 382 M., Oberursel 133 M., Hofheim 96 M., Idstein 108 M., Cronberg 123 M., Königstein 378 M., Langenschwalbach 280 M., Uffingen 95 M., Friedrichsdorf 201 M., Griesheim 136 M.

* Aufwandsentschädigung für Soldatenreiche Familien. Nach dem Bundesratsbeschlusse vom 26. 3. 14. können Familien, deren Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit als Unteroffizier oder Gemeiner eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht in denselben Dienstgraden genügenden Sohnes Aufwandsentschädigungen von 240 Mark jährlich gezahlt werden. Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde des Ortes anzumelden, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Einsprüche gegen die Bescheide der Gemeinden sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Die Einreichung von Gesuchen an andere Dienststellen (Kriegsministerium, Ministerium des Innern usw.) führt nur zu einer Verzögerung der Entscheidung. (W. B. Amtsch.)

* Rücksendung von Feldpostpaketen! Vor einiger Zeit ging durch die Presse eine Notiz über die Rücksendung von Feldpostpaketen an den Absender mit dem Vermerk „Arant“. Der Einsender dieser Notiz rügte, daß den erkrankten Empfängern die Pakete nicht nachgeschickt würden und bezeichnete die Art der Zustellung an den Absender mit dem Vermerk „Empfänger Arant“ als „barbarisch lieblos“. Dazu erfahren wir von maßgebender Seite: Jeder Truppenteil erhält zwar über die Aufnahme seiner Angehörigen in ein Lazarett möglichst bald eine Benachrichtigung, doch wird immerhin in besonderen Fällen, z. B. während des Bewegungsfriedes in Rumänien, eine gewisse Zeit vergehen, bis er über den Verbleib des Einzelnen unterrichtet ist. Der Aufenthaltsort der Erkrankten wechselt häufig infolge notwendiger werdender Verlegungen aus einem Lazarett in ein anderes (Feld-, Kriegs-, Etappen- und schließlich Heimat-Lazarett). Die Verbindung zwischen dem Erkrankten und dem Truppenteil geht dadurch zeitweise verloren. Will man die Pakete nicht ins Ungewisse nachleiten, bleibt nur übrig, sie an den Absender zurückzusenden, falls er nicht auf das Paket zu Gunsten des Truppenteils verzichtet. Zu dem beanstandeten Vermerk „Arant“ sei folgendes gesagt: In einer Zeit, in der fast jeder den Verlust eines nahen Angehörigen zu beklagen hat und immer auf die Nachricht „gefallen auf dem Felde der Ehre“ gefaßt sein muß, darf bei einem deutschen Gemüt die nötige Nervenkraft vorausgesetzt werden, die Erkrankung eines Angehörigen auf diesem Wege zu erfahren. Besser ist

zweifelloso die klare Mitteilung „Arant“ als unbestimmte, alle Vermutungen zulassende Bemerkung „Unbestellbar“.

* Schonung der Familienväter. Die Regierung hat auf eine Anfrage des Abg. Stüdlén folgende Antwort erteilt: „Das Kriegsministerium hat Anordnung getroffen, daß bei der Verwendung der Mannschaften auf die Familienverhältnisse der oft schon durch schwere Blutopfer hart geprüften Familien Rücksicht zu nehmen ist, und daß Familienväter mit vielen Kindern möglichst nicht dauernd in vorderster Linie Verwendung finden.“

* Hausschlachtungen. Wie wir hören, ist es schon mehrfach vorgekommen, daß Hausschlächter mit ihren Fleischvorräten viel früher zu Ende sind, als sie nach der Fleischverordnung vom 21. August 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs wieder mit Fleischarten beliefert werden, oder eine weitere Hausschlachtung vornehmen dürfen. Daselbst gilt von dem Aufheben der im Herbst eingelegten Kartoffelvorräte, die bis zum Sommer auszureichen haben. Es wird dringend empfohlen, mit Fleischwaren und Kartoffeln haushälterisch umzugehen, namentlich den Verbrauch der dem Einzelnen wöchentlich zustehenden Fleischmenge und der täglich zustehenden Kartoffelmenge (2 1/2 Pfund) nicht zu überschreiten. Es gibt keine weitere Kartoffelbewilligung und es kann bei vorzeitigem Verbrauch unter keinen Umständen eine neue Hausschlachtung genehmigt oder eine Fleischkarte zugewilligt werden. Werden also Fleisch und Kartoffelvorräte frühzeitig aufgebraucht, muß der betreffende Haushalt ohne Fleisch und Kartoffeln auskommen. Die Bürgermeisterämter können Anträgen auf weitere Zuweisung kein Gehör geben.

* Aussicht auf Wiederbeginn eines geregelten Bahnverkehrs. Infolge der nötig gewordenen Einschränkungen des Eisenbahnverkehrs ist es in letzter Zeit den Eisenbahnverwaltungen bekanntlich nicht immer und überall möglich gewesen, sofort mit neuen Fahrplänen, die alle die umgestellten Zugverbindungen berücksichtigen, hervorzutreten. Es war und ist sozusagen noch alles in der Schwebe, und das Publikum mußte die bei so durchgreifenden Änderungen nicht zu vermeidenden Verkehrsstörungen jeder Art geduldig mit in den Kauf nehmen. Es besteht nun aber die Hoffnung, daß von jetzt ab alles wieder geregelt sein wird: neue Fahrpläne werden über die neue Ordnung der Dinge genaueste Auskunft geben, und das reisende und die Bahn für alle anderen Zwecke (Brief- und Paketversendungen usw.) benutzende Publikum wird wieder mit Sicherheit feststellen können, wann die Züge kommen und gehen.

* Anbau von Frühkartoffeln. (W. B.) Ein möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden, die sich dazu eignen, ist in diesem Jahre ganz besonders geboten. Maßnahmen, um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Saatgutes nach Möglichkeit zu beheben, sind eingeleitet. Wie im vergangenen Jahre werden die frühesten Sorten, die in Miltbeeten, Treibhäusern und besonderen gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines Reichshöchstpreises und von der öffentlichen Bewirtschaftung, und zwar bis 30. Juni ausgenommen bleiben. Ab 1. Juli läßt sich bei der Lage der Vorräte die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln nicht vermeiden. Im Juli wird ein Höchstpreis für Frühkartoffeln, nirgends unter 8 Mark für den Zentner, festgesetzt. Um den großen Preisverhältnissen innerhalb der einzelnen Anbaugebiete in Ergebenheit und Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, werden aber die Landes- und Provinzialkartoffelstellen ermächtigt, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbezirk eine Erhöhung des Zulupreises bis höchstens auf den im Vorjahre vom Bundesrat vorgesehenen Preis von 10 Mark vorzunehmen und schon jetzt bekanntzugeben. In gleicher Weise soll durch die Landes- und Provinzialkartoffelstellen (mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle) ab 1. August unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ein Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für die Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit bekanntgegeben wird, am 15. September erreicht wird. Der Abbau der Preise soll unter Zuziehung sachverständiger Ausschüsse, welche sich aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammensetzen, erfolgen.

* Verwendung der Runkelrübe für die menschliche Ernährung. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, durch Ausnutzung aller zur menschlichen Ernährung tauglichen Naturerzeugnisse die Knappheit an Lebensmitteln, insbesondere an Kartoffeln, zu erleichtern und zu überwinden, muß darauf hingewiesen werden, daß neben der Rohrübe auch die Runkelrübe der menschlichen Ernährung zugeführt werden kann. Die Zubereitung der Runkelrübe zu diesem Zweck ist die nämliche wie die der Rohrübe. Ueber die Verwendungsart der Rohrübe zur menschlichen Ernährung ist die Bevölkerung inzwischen hinreichend aufgeklärt. Wie aus der Rohrübe, so können auch aus der Runkelrübe allerhand Gerichte hergestellt werden; sie kann zu Suppen, Gemüse, zu Kompott, als Brotsaustrich usw. verwandt werden, sie eignet sich auch in jeder Form (roh, gekocht, getrocknet, gemahlen) zur Brotstreckung. Wenn auch die Runkelrübe von Reichswegen nicht beschlagnahmt ist, da sie dem Landwirt als hauptsächlichstes, ihm frei zur Verwendung verbliebenes Futtermittel belassen werden muß, so wird sie sich in einzelnen Haushaltungen, insbesondere in denjenigen Gegenden, wo starker Runkelrübenanbau betrieben wird, für menschliche Kost ohne weiteres verwenden lassen.

* Fünfzigjähriges Jubiläum der Nationalliberalen Partei. Den Tag, an dem vor fünfzig Jahren im ersten Norddeutschen Reichstag durch 60 liberale Abgeordnete die nationalliberale Fraktion und Partei konstituiert wurde, gedenken die Fraktionen des Reichstags und des Preussischen Abgeordnetenhauses durch eine gemeinsame Feier zu begehen. Zu der Veranstaltung, die am Mittwochabend in den Räumen des Reichstags stattfindet, werden auch die nationalliberalen Mitglieder der Einzellandtage sowie die früheren Abgeordneten eingeladen. Die Erinnerungsrede über die vergangene Geschichte der Partei wird der Landtagsabgeordnete Geheim-

rat Dr. Friedberg halten, über die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann sprechen.

Fischbach, 26. Febr. Der Maurer Johann Keller diente als Armierungssoldat in Mainz und wurde im Januar wegen Untauglichkeit mit Bewilligung einer Rente vom Militär entlassen. Doch lange sollte er sich derselben nicht erfreuen, denn er erkrankte und starb am 31. Januar. Genau auf den Tag vier Wochen später folgte ihm in den Tod seine junge Frau, nachdem sie noch vorher einem Kinde das Leben geschenkt hatte. Der auf der Ehrenbegräbnisstätte des Friedhofes beerdigte Ehegatte wurde daher wieder ausgegraben und an der Seite seiner vorgestern beerdigten Frau beigesetzt. Beide Ehegatten, denen der Tod ein frühes Lebensziel gesetzt hatte und denen es nicht vergönnt war den irdischen so lehnfüchtig erwarteten Frieden zu erleben, sind nunmehr gemeinsam des himmlischen Friedens teilhaftig geworden.

Der Heldentod für sein Vaterland starb im Osten der Pionier Jean Rothendächer, Sohn des Herrn Joh. Rothendächer Dr., im jugendlichen Alter von kaum 20 Jahren.

Fischbach, 26. Febr. Im Gasthaus „Zum Bagerischen Hof“ fand gestern Nachmittag 4 Uhr die statutenmäßige Jahresversammlung der alten Spar- und Leihkasse Fischbach (e. G. m. u. H.) statt. Der Direktor Herr Johann Kranz eröffnete dieselbe und erstattete, nachdem als Schriftführer Herr Albert Gottschalk ernannt worden war, Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Gesamteinnahmen betrugen M 51 712.91, die Gesamtausgaben M 47 339.69. Der Reservefonds beträgt M 8000 und der Spezialreservefonds M 1000. Die Aktiva betrug insgesamt M 331 211.26, die Passiva M 330 112.59, mithin der Reingewinn M 1098.65. Derselbe wurde auf Vorschlag des Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Otto Leps sofort unter die 41 Mitglieder der Kasse mit je 26 M als Dividende verteilt. Der überbleibende Rest mit M 48.65 wurde als Vortrag für das neue Geschäftsjahr abgeschrieben. Für Spareinlagen erhalten die Mitglieder 4% und Nichtmitglieder 4 Prozent als Zinsen. Da kein Widerspruch aus der Versammlung gegen die Geschäftsführung erhoben wurde, erhielten Vorstand und Aufsichtsrat Entlassung. Es folgte Berichtserstattung über die von einem Beamten des Königl. Amtsgerichts Königsstein vorgenommene Revision der Kassengeschäftsführung, laut welcher alles in Ordnung vorgefunden wurde. Verlagt wurde auf Widerspruch aus der Versammlung die Ergänzungswahl eines statutenmäßig auscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes. Unter Punkt Verschiedenes lag nichts vor und erfolgte daher Schluss der Versammlung. Die Veröffentlichung der Bilanz geschieht in diesem Blatte.

Eronberg, 25. Febr. Anstelle des am Donnerstag verstorbenen Gastwirts und Stadtverordneten Ph. Hahn wurde für dessen bis zum 21. Dezember 1917 laufende Wahlperiode Professor Karl von Voehr dahier gewählt.

Überreisenberg, 26. Febr. Im Kampfe für das Vaterland fiel der als Krieger dienende Josef Sturm, Sohn des hiesigen Wehrgemeisters Sturm.

Von nah und fern.

Homburg v. d. S., 23. Febr. Einen groben Unfug beging gestern Abend ein bis jetzt noch nicht Ermittelter. Beim Sprengautomat im Bahnhofgebäude wurde die Polizei angerufen und erhielt die Meldung, daß es in der Villa Hammelmann brenne. Auf sofortigen Alarm mit der Feuerwehr rückten zwei Löschzüge in größter Eile an die Villa Hammelmann in der Promenade und von da, als nichts von Feuer wahrzunehmen war, an die gleichnamige Villa in der unteren Luisenstraße. Auch hier war keine Spur von einem Brand, so daß die Löschmannschaften wieder heimkehren konnten. Hoffentlich gelingt es, den Buben, der sich solche „Scherze“ erlaubt, bald zu fassen und ihn der gebührenden Bestrafung zuzuführen.

Dorfweil, 25. Febr. Herr Christian Löw und Frau hier, läßt begingen heute in körperlicher und geistiger Frische die goldene Hochzeit.

Weilmünster, 25. Febr. Bei einem Dienstgange stürzte der Bahnwärter Ludwig Vogt von der Eisenbahnbrücke ab und verunglückte tödlich.

Höchst, 25. Febr. Diebstahl in der Volkstüche. Heute früh wurden aus der Volkstüche (Turnhalle der Meisterschule in der Stausenstraße) eine Anzahl Lebensmittel entwendet und zwar Mehl, Bohnen, Reis und Fett. Der Diebstahl ist anscheinend zwischen 6 und 7 Uhr früh ausgeführt worden.

Bekanntmachung.

Wir werden in den nächsten Tagen noch einen kleinen Posten Kohlen und Holz an die Einwohner abgeben. Interessenten wollen sich morgen Dienstag, den 27. ds. Mts., vormittags von 8 bis 9 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, melden. Spätere Meldungen bleiben unberücksichtigt.

Königsstein im Taunus, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. Febr., kommen im Rathaus zum Verkauf: Marmeladen zum Preise von 70 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1.20 M. pro Pfund. Die Reihenfolge ist wie folgt genau zu beachten:

Sorten-Nr.	1-100	vormittags von	8-9 Uhr,
"	101-200	"	9-10 "
"	201-300	"	10-11 "
"	301-400	"	11-12 "
"	401-500	nachm.	2-3 "
"	501-600	"	3-4 "
"	601-800	"	4-5 "

Sorten sind vorzulegen. Für Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königsstein im Taunus, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Für die Ermittlung des Täters setzt der Magistrat eine Belohnung von 50 Mark aus.

Ladendiebstähle. Einige Unterlieberbacher Schüler haben hiesige Lebensmittelgeschäfte in der letzten Zeit planmäßig bestohlen. Sie nahmen alles, was in den Läden schnell zur Hand war, insbesondere Konserven, und schleppten die Sachen nach Hause. Anzeige ist erstattet.

Frankfurt, 25. Febr. Für die Hinterbliebenen der Opfer des Brandunglücks in der Fabrik von D. Stempel werden gegenwärtig von den Arbeiterausschüssen verschiedener Werke Spenden gesammelt, die schon teilweise recht namhafte Summen ergaben. — Die Zahl der bei dem Brande ums Leben gekommenen Frauen und Mädchen ist bis jetzt auf 53 angewachsen.

Bei einem Einbruch in eine Wohnung des Hauses Schloßstraße 91 erbeuteten die Diebe sämtliche Gold- und Silbergegenstände im Werte von mehr als 2000 Mark. Auch alle vorhandenen Lebensmittel nahmen die Einbrecher mit.

Wiesbaden, 25. Febr. Stadtschuldirektor Hofrat Dr. Spielman ist 55 Jahre alt gestorben. Er war ein geschätzter Vertreter der nationalökonomischen Geschichtsforschung und hat sich auch als Schriftsteller einen Namen gemacht. Unter seiner Leitung stand u. a. auch die der Heimatkunde dienende Zeitschrift „Rassiovia“.

Wiesbaden, 25. Febr. Ein hiesiger Beamter kam vorgestern Nachmittag zufällig dazu, als vor einem Hause des Südwestviertels eine Rolle hielt und der Fuhrmann mit Abladen verschiedener Kisten beschäftigt war. Plötzlich entglitt eine der Kisten den Händen des Abladers, zerfiel auf dem Bürgersteig und enthüllte dem Beschauer eine ganze Anzahl duftender Schinken. Nachdem er der Polizei seine Beobachtung mitgeteilt hatte, erfolgte die Beschlagnahme der Sendung.

Airberg (Kreis Limburg), 25. Febr. In den letzten Tagen fand der hiesige Wachmeister gelegentlich einer Revision in der Mühle, daß wiederum Korn zu Viehfutter geschrotet wurde. Wie sich später herausstellte, gehörte das Korn dem früheren Bürgermeister, jetzigen Gemeindefürsorge- und Kirchenvorsteher Wilhelm Grohmann von hier.

Letzte Nachrichten.

Koblenz, 26. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf.) Auf der Strecke der elektrischen Straßenbahn zwischen Ehrenbreitstein und Arenberg entgleiste infolge Versagens der Bremsen ein vollbesetzter Wagen. Er rannte gegen eine Mauer, wodurch diese umgeworfen wurde, und stürzte dann mehrere Meter tief hinunter. Von den Fahrgästen sind 8 schwer, 6 leichter verletzt.

Bern, 25. Febr. (W. B.) Passier Blätter melden aus Le Havre: Infolge dichten Nebels sind der englische Postdampfer „North Western Eclair“ (6504 Bruttoregistertonnen) und der norwegische Dampfer „Snetoppen“ gescheitert.

Keine Abfahrt holländischer Schiffe nach Amerika.

Haag, 25. Febr. (W. B.) Eine Versammlung der niederländischen Reedereien beschloß in Uebereinstimmung mit den Reedern der für die Abreise nach Amerika in Bereitschaft liegenden Schiffe, diese nicht abfahren zu lassen, solange nicht die Nordroute als genügend sicher erachtet werden kann.

Amerika.

Die Lebensmittelnot.

New York, 25. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., N. Y.) Der wachsenden Erregung über die Lebensmittelnot, die sich in immer zahlreicheren Versammlungen Luft macht, steht die Regierung offenbar hilflos gegenüber. Es zeigt sich eben, daß die Not keineswegs bloß durch die Störung des Eisenbahnverkehrs verursacht ist, sondern durch die schlechte Ernte des letzten Jahres und durch die Tatsache, daß trotzdem zweimal soviel Nahrungsmittel ausgeführt wurden wie 1914.

Der Kongreß.

New York, 25. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., N. Y.) Der gegenwärtige Bundeskongreß hat bis zu dem durch die Verhandlung vorgeschriebenen Ablauf seiner Antwort nur noch sechs Arbeitstage. Der neugewählte Kongreß tritt normaler Weise erst Anfang Dezember zusammen. Die Republikaner bemühen sich jedoch, Wilson zur Aufhebung einer außerordentlichen Tagung zu zwingen, weil sie nicht geneigt sind, ihm neun Monate lang ganz freie Hand zu lassen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Punkten zwischen Armentières und der Aisne scheiterten englische Erkundungsvorstöße, die teils nach Feuernvorbereitung teils überraschend erfolgten.

Südlich von Cernay in der Champagne griffen die Franzosen vergeblich an.

Zwischen Maas und Mosel gelangen Unternehmungen eigener Aufklärungsabteilungen.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner gestern acht Flugzeuge, dabei zwei aus einem Fliegergeschwader, das erfolglos im Saargebiet Bomben abwarf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Aa wurden russische Jagdtruppen abgewiesen. An der Bahn Nowel-Lud glückte unsern Erkundern das Aufheben einer feindlichen Feldwache.

Südlich von Brzezany schlug ein Teilangriff der Russen fehl.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef

Wie am Vortage mißlang ein mit starken Kräften geführter russischer Angriff nördlich des Tatiaren-Passes.

Von der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden sen

und der Mazedonischen Front sind keine wesentlichen Ereignisse zu melden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin und dem Großherzoglichen Ministerium des Innern zu Darmstadt ist von dem Kriegsamt ein Kriegswirtschaftsamt mit dem Sitz Frankfurt a. M. errichtet worden.

Es führt die Bezeichnung „Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.“ und umfaßt das Großherzogtum Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — sowie die Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda und Hersfeld des Regierungsbezirkes Rassel.

Das Kriegswirtschaftsamt hat die Aufgabe, innerhalb des vorgenannten Wirtschaftsgebietes die landwirtschaftliche Produktion zu unterstützen und zu fördern durch:

1. Beschaffung und nötigenfalls militärische Zurückstellung von Betriebsleitern und Arbeitern;
2. Beschaffung von Arbeitspferden;
3. Beschaffung von Maschinen und Betriebsmitteln (Acker, Benzin usw.);
4. Fürsorge für die restlose Bestellung der Felder;
5. Fürsorge für die Einbringung der Ernte.

Bei der Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte wirkt das Kriegswirtschaftsamt nicht mit.

Zum Vorstehenden des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. ist der Hauptmann d. L. Regierungsrat Emmerling — unter Befassung in seiner Stellung als Vorstand der Abteilung VII des Stellvertretenden Generalkommandos für volkswirtschaftliche Angelegenheiten — ernannt worden.

Für jeden Kreis ist eine Kriegswirtschaftsstelle gebildet worden. Vorstehender ist der Kreisrat oder Landrat.

Die Diensträume des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. befinden sich zu Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 52, Telefonamt Amt Taunus 3289—3291. Telegramm-Adresse ist: „Kawa Frankfurtmain“.

Der Stellvertretende Kommandierende General: Kiebel, Generalleutnant.

Nationalstiftung.

Wir bitten dringend die der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zugehörigen Spenden möglichst in dieser Woche an die in unserem Aufruf angegebenen Stellen überweisen zu wollen, damit der Abschluß der Liste erfolgen kann.

Königsstein, den 26. Februar 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

Obst- und Gartenbau-Verein für Königsstein und Umgegend. Betrifft Saatkartoffeln.

Den verehrl. Mitgliedern, welche bei Gelegenheit der letzten Versammlung Saatkartoffeln beim Verein in Auftrag gegeben hatten, zur gefl. Kenntnisnahme, daß die Landwirtschaftskammer keine Aufträge mehr annehmen kann. Allein zuständig für Lieferung ist nur noch der Kommunalverband, weshalb wir die einzelnen Besteller bitten, ihren Bedarf eventl. beim hiesigen Bürgermeisteramt anmelden zu wollen.

Der Vorstand. J. A.: Dr. Schwind.

1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage (7.—10. Tausend)

Königsstein im Taunus.

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische mit Ansichten von Königsstein und Orientierungskarten

— 75 Pfennig —

Zu haben Hofbuchhandlung H. Strack und beim

Herausgeber und Verlag Ph. Kleinböhl, Königsstein i. T.

Danksagung.

Zurückgekehrt von dem Grabe unserer nun in Gott ruhenden geliebten Tochter und Schwester

Margarethe Gottschalk

drängt es uns, für die bekundete große Anteilnahme bei dem uns betroffenen Verluste unseren innigsten Dank auszusprechen. Herzlichen Dank Allen für die so zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die vielen schönen Kranz- und Blumenspenden. Besonders danken wir der Marianischen Jungfrauen-Kongregation Kelkheim, den Kameradinnen und Kameraden der teuren Verblichenen, der Firma Voigt & Haefner und deren Arbeiterinnen und Arbeiterinnen für die große Ehrung und dem hochwürdigen Herrn Pater Präses für die trostreichen Worte am Grabe unserer geliebten Toten.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Wilhelm Gottschalk.

Kelkheim, den 25. Februar 1917.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden lieben Vaters, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels

Herrn Joseph Ehl,

für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die Kranz-, Blumen- und Kerzenspenden sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir der hiesigen Kriegerkameradschaft für die ihm erwiesene Ehre, sowie Herrn Hauptlehrer Hartmann mit den Schulkindern für den erhebenden Grabgesang.

In tiefer Trauer:

Frau Elisabeth Ehl Witwe und Kinder
Frau Maria Ehl geb. Diez
Peter Fischer, Ruppertsheim.
Unteroffizier Kraus, z. Zt. im Felde.

Falkenstein, 25. Februar 1917.

Die Ausgabestelle für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren bleibt bis auf weiteres Montag geschlossen.

Aönlstein im Taunus, den 14. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Braves, fleißiges
Mädchen
gesucht. Haus Wäfler,
Limburgerstraße, Aönlstein.

PUTZ!

Lehrmädchen,

welche das Putzgeschick gründlich erlernen wollen, gesucht.

Joseph Halbreich, Frankfurt,
Kaiserstraße 9.

Hausbursche

Ein kann sofort eintreten
Kath. Krankenhaus Aönlstein.

Kaufm. Lehrling,

welcher die
Putzbranche gründlich
erlernen will, zu Diensten
gesucht.

Joseph Halbreich,
Frankfurt a. M., Kaiserstr. 9

Zwei Zuchthäsinnen

(Belgische Riesen) zu verkaufen
Heinrich Herr Sr., Kelkheim,
Dornauerstraße 36.

Arbeits-Bettel,

Liefer-Scheine

empfiehlt

Druckerei Ph. Alenbühl.

Betr. Viehzählung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet

am 1. März 1917

eine Zählung des in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1917 auf den Gehöften usw. vorhandenen Viehes statt. Die Feststellung erstreckt sich auf:

1. Pferde
2. Rindvieh
3. Schafe
4. Schweine
5. Ziegen
6. Kaninchen
7. Federvieh

Die Ausführung des Zählgeschäfts geschieht durch ehrenamtliche Zähler. Die Zählung dient amtlichen, statistischen Zwecken und bezweckt die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Die Verwendung ihres Ergebnisses zu Steuerzwecken darf nicht erfolgen.

Alle Einwohner ersuchen wir, im allgemeinen Interesse zu ihrem Teil zur Erreichung des gewollten Zweckes beizutragen und das Zählgeschäft nach Möglichkeit zu fördern.

Aönlstein im Taunus, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Sicherung der Saatkartoffeln.

Da nach Aufhören des strengen Frostes die Arbeiten beim Auslesen der Kartoffeln in den Kellern ohne Gefährdung der Kartoffeln vorgenommen werden können, so wird der Termin, bis zu welchem die Saatkartoffeln gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 28. 1. 1917 von den übrigen Beständen zu trennen sind

auf den 1. März ds. Js.

festgesetzt.

An diesem Tage findet eine allgemeine Bestandsaufnahme der Kartoffeln statt und sind hierbei durch Verlesen der Kartoffeln neben den Saatkartoffeln auch die für den menschlichen Genuß nicht mehr geeigneten Futterkartoffeln auszusondern und getrennt zu lagern.

Bad Homburg v. d. H., den 22. 2. 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Nach der Bestandsaufnahme findet eine Revision statt, ob der Anordnung entsprochen ist.

Aönlstein im Taunus, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Kartoffelbestandsaufnahme am 1. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 2. Februar 1917 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 94 — findet am 1. März ds. Js. im Deutschen Reiche eine Aufnahme der

Vorräte an Kartoffeln

statt und zwar in allen Haushaltungen, landwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen und Handelsbetrieben und Gemeinden. Durch die Aufnahme sollen die gesamten Vorräte an Kartoffeln einschließlich der zur Saat und zu gewerblichen Zwecken bestimmten, sowie der zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Mengen ermittelt werden. Die Durchführung liegt den Gemeindebehörden ob.

Die Erhebung erfolgt mittels Anzeigen, Hauslisten, Gemeinde- (Zählbezirks) Listen und Kreislisten. In Städten über 10 000 Einwohnern kommen Hauslisten zur Verwendung, in allen übrigen Gemeinden Anzeigeformulare. Das Nähere ergibt sich aus den auf den Erhebungsformularen vorgedruckten Anweisungen.

Diese Aufnahme ist von großer Tragweite für die Sicherstellung unserer Ernährung und verlangt die genaueste Befolgung der notwendigen Anordnungen von der ganzen Bevölkerung.

Ich ersuche deshalb alle Kreiseinwohner, die Vorräte von Kartoffeln von mehr als 20 Pfund im Besitz haben, die ihnen zugehenden Anzeigeformulare mit der allergrößten Genauigkeit auszufüllen und bemerke, daß die Angaben durch beeidigte Sachverständige auch in den Privathaushaltungen nachgeprüft werden.

Unrichtige Angaben sind mit schweren Strafen bedroht.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 2. 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. von Brünig.

Wird veröffentlicht.

Die Aufnahme erfolgt durch ehrenamtliche Zähler. Wir bitten dringend Lehren etwa erforderliche Auskunft zu erteilen.

Aönlstein im Taunus, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrerdienst, Eisenbahndienst, Bäder und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Aufseher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder slawischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Zahnbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Verjüngung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird nach besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen das Bezirkskommando in Höchst a. M.

Es sind beizubringen: Polizeilicher Ausweis (Personalausweis), etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Abfahrtschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Gemeindevorstände wollen diesen Aufruf in ihren Gemeinden sofort in geeigneter Weise zur Veröffentlichung bringen.

Höchst a. M., den 20. Februar 1917.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 23. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Kremer.

Zur heil. Kommunion u. Konfirmation

Kleiderstoffe jeder Art, Handschuhe, Wäsche, Taschentücher, Röcke, Kravatten, Korsetten.

Zum Frühjahr

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Blusen, Kostüme, Kostümröcke, Mäntel, Weisswaren, Besatzartikel und Gardinen in grosser Auswahl.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königssteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a